

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortliche
Leitung: Riesaer
Gesellschaft
Hauptstadt Riesa
No. 289

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa behördlicherseits bestimmtes Blatt.

Postfachamt
Riesa 1532
Telefon
Riesa No. 52

№ 289.

Freitag, 13. Dezember 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. **Grundpreis** für die 30 mm breite, 3 mm hohe Druckzeile (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamzeile 100 Gold-Pfennig, zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. **Bemittelter Rabatt** erlischt, wenn der Betrag versandt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontante gezahlt. **Jahres- und Erfüllungsort:** Riesa. **Mitgliedschaften** Unterhaltungsbeiträge können Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle:** Gutsbeckerstr. 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die Regierungserklärung im Reichstag

915 Millionen Steuersenkung für 1930 geplant. — Ultimo Dezember 330 Millionen ungedeckter Fehlbetrag. — Der Weg zur Deckung: das Sofortprogramm.

13. Berlin, den 13. Dezember 1929.

Das Haus und die Tribünen sind gut besetzt, besonders auch die Diplomatenloge. Am Regierungstische: Reichskanzler Müller und die übrigen Mitglieder des Reichskabinetts.

Präsident Eberth eröffnet die Sitzung um 3 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die

Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung.

Reichskanzler Müller

Weiß zunächst darauf hin, daß der ordnungsmäßige Termin der Vorlegung des Etats nicht eingehalten werden konnte. Die Regierung bedauert das, aber es ließ sich nicht vermeiden, weil der Etat für 1930 aus der Frage zusammenhängt, ob der Youngplan von den beteiligten Mächten angenommen wird. Als sich herausstellte, daß die Erleichterung des Youngplans sich länger hinauszögern würde, hat die Reichsregierung schon vor Wochen angeregt, am 13. Dezember die Fragen der Finanzreform im Reichstag zu erörtern. Wir behandeln diese Frage nun einen Tag früher. Den letzten Anstoß dazu gab das bekannte Memorandum des Reichsbankpräsidenten Dr. Schaaf. Bei der Erörterung dieses Memorandums wollen wir dem Umstand Rechnung tragen, daß Dr. Schaaf den Reichstagsverhandlungen nicht beiwohnt.

Wenn er genötigt sein werde, so erklärte der Kanzler, sich mit den Ausführungen des Reichsbankpräsidenten kritisch zu befassen, so solle darin keinerlei Beeinträchtigung der großen Verdienste liegen, die sich der erste deutsche Sachverständigenrat auf der Pariser Konferenz erworben habe. Diese Arbeit werde die Geschichte anerkennen.

Andererseits, so fährt der Kanzler fort, muß ich aber wiederholen, daß die Reichsregierung der Veröffentlichung des Reichsbankpräsidenten mit Bedauern gegenübersteht. In dem Memorandum Schaafs handelt es sich um wesentliche Punkte, die unsere Sachverständigen schon bei den Pariser Verhandlungen beschäftigt haben, und bei denen es auch ihnen nicht gelungen ist, den Erfolg zu erzielen, den sie gewünscht hätten. Die Reichsregierung hat das bedauert, aber hieraus keinerlei Vorwürfe gegen die deutschen Sachverständigen hergeleitet. Der Sachverständigenrat hat in einer Reihe von Fragen die Entscheidung den Regierungen überlassen. Auch die Reichsregierung bedauert, daß bei den Verhandlungen der letzten Monate die Gegenseite nicht das Entgegenkommen und Verständnis für unsere schwierige Lage gezeigt hat, das wir erwarten durften.

Worin bestehen die angebliden Verschlechterungen des Youngplans? Deutschland soll auf der Haager Konferenz auf einen fünfmonatigen Ueberschuß von 400 Millionen verzichtet, die ungeschützten Annuitäten erhöht und mit dem deutsch-belgischen Marktabkommen eine zusätzliche Belastung auf sich genommen haben. Nach dem Wortlaut des Youngplans kann Deutschland den Ueberschuß von 400 Millionen nicht ohne weiteres für sich beanspruchen. Die Reichsregierung teilt das Schicksal der Sachverständigen, die in dieser Frage gleichfalls keine günstigere Regelung erzielt haben.

Bezüglich der Erhöhung des ungeschützten Annuitätenzinses ist festzustellen, daß tatsächlich die jährliche Belastung 25% gleich bleibt. In der Markfrage ist im Youngplan von sämtlichen Sachverständigen, auch den deutschen, die Meinung Ausdruck gegeben, daß man von Belgien die Unterzeichnung nur erwarten könne, wenn eine Vereinbarung über die Markfrage erzielt werde. Von einer nachträglichen möglichen Belastung kann also keine Rede sein.

Es wird dann auf die Polaverträge und die Saarfrage verwiesen. Das deutsch-polnische Abkommen fußt auf den Empfehlungen des Youngplans und bildet gleichzeitig die Fortsetzung früherer Verhandlungen mit Polen. Sowohl deutsch- wie polnischerseits wird auf eine Reihe von finanziellen Ansprüchen verzichtet. Es ist richtig, daß diese Verzichte eine interne Entschädigung der deutschen Währungsgeber haben werden. Die Jugoslawen sind aber nur gegen wertvolle Gegenleistungen Polens gemacht worden, das auf das Recht zu weiteren Quiblationen und auf das Wiederkaufrecht verzichtet. Ueber die Saarfragen wird zur Zeit ein deutsch-französisches Einvernehmen gesucht. Diese Erweiterungen sind nicht auf den Youngplan gegründet, sondern sind dem Schreiben nach einer Gesamtsitzung aller schwebenden politischen Fragen eingeleitet worden.

Der Kanzler wendet sich dann den innerpolitischen Fragen zu. Die Vorlage eines Finanzprogramms sei von weiten Kreisen mit großer Ungeduld erwartet worden.

Wenn die Reichsregierung heute nur die Grundzüge darlege und die entsprechenden Entwürfe noch nicht vorlege, so liege ebenso wie beim Haushaltsplan der Grund dafür in der Notwendigkeit, der Reichsregierung bis zum Abschluß der Verhandlungen über den Youngplan die erforderliche Verhandlungsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit zu wahren. Der Reichsbankpräsident hat in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung erklärt, daß eine der Voraussetzungen für die Annahme des Youngplans die Ordnung der Finanz- und Wirtschaftspolitik ist. Das Reformprogramm der Reichsregierung umfaßt deshalb zwei große Aufgaben: die Schaffung eines wirklichen Gleichgewichts des Haushalts für die kommenden Jahre und die Vereinfachung des ungedeckten Extraordinariums zur Entlastung der Kassenlage. Das Jahr 1929 wird trotz aller harten Drofflungen der Ausgaben mit einem Fehlbetrag abschließen, der mehr als 300 Millionen beträgt.

Die durch den Youngplan für 1929 eintretende Haushaltsentlastung wird gerade ausreichen, um die Fehlbeträge aus 1928 und 1929 abzudecken. Auch für 1930 wird ein erheblicher Teil der Entlastung durch den Youngplan zur Balancierung des Haushalts verwendet werden müssen. Alle noch so berechtigten und lauten Rufe nach Entlastung der Wirtschaft sind zwecklos, wenn nicht der Ausgleich des Haushalts völlig gesichert ist.

So wird es für 1930 notwendig sein, höhere Beträge für die werkschaffende Arbeitslosenfürsorge einzusetzen, die Arbeitslosen für ein Jahr zu entschuldigen, das landwirtschaftliche Notprogramm auf den in Aussicht genommenen Stand zu bringen, die Kosten für ein Grenzprogramm und für ein Abrechnungsgesetz mit den Ländern wegen ihrer Forderungen gegen das Reich einzusetzen und auch bei anderen Ausgaben endgültig auszugleichen. Die Reichsregierung war bedacht, daß solche höheren Ausgabenansätze möglichst durch Ausgabeerhöhungen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Die Ausgaben lassen sich aber nicht schematisch kürzen, und eine dauernde Entlastung wird nur mit Hilfe einer zweckmäßigeren Verwaltungsorganisation möglich sein.

Wir hoffen, daß gerade auch die beachtliche Steuerreform der Reichsregierung eine wesentliche Entlastung bringen wird. Für das Haushaltsjahr 1930 werden aus dem Youngplan noch 350 Millionen zur Entlastung der Wirtschaft zur Verfügung stehen. Für diesen Zweck glaubt die Reichsregierung außerdem noch etwa 400 Millionen Mark benötigt zu müssen. Diese sollen durch Erhöhung der Biersteuer um 180 Millionen und der Tabaksteuer um 220 Millionen erzielt werden. Es ist nicht zweifelhaft, daß es durchaus möglich ist, Erhöhungen gerade bei Steuern auszuwählen, die den Konsum belasten. Wenn aber die Reichsregierung zu anderen Vorschlägen nicht gekommen ist, so lagen hierfür triftige Gründe vor. Will man das Steuerwesen auf eine gesunde Basis stellen, so kann nicht daran vorübergegangen werden, daß die Besteuerung von Bier und Tabak im Laufe der Jahre außerordentlich zurückgegangen ist. Insgesamt würden dann der Wirtschaft 750 Millionen zur Verfügung stehen.

Nach dem Finanzprogramm der Reichsregierung soll der steuerfreie Einkommenanteil herabgesetzt werden, weiter sollen die Kinderermäßigungen verbessert und der Tarif teils herabgesetzt, teils aufeinandergezoogen werden. Die Einkommensteuerreform wird so auch der minderbemittelten Bevölkerung zugute kommen. Die Zuckersteuer, die sich auch der Armee nicht entziehen kann, soll völlig beseitigt werden. Ferner soll die Gewerbesteuer um 20 Prozent, die Grundsteuer um 10 Prozent gesenkt werden. Die Aufbringungsart für die Industrieobligationen soll allmählich aufgehoben werden, ebenso die Rentenbankzinsen. Berücksichtigt man noch die Senkung der Gesellschaftsteuer und der Wertpapiersteuer um die Hälfte, so liegt ein Steuererleichterungsprogramm von genau 915 Millionen für 1930 vor.

Selbstverständlich wird eine solche Finanzreform auch zahlreiche Änderungen des Finanzgleichgewichtes zur Folge haben. Ein dringliches Gebot der Finanzreform ist nach der einstimmigen Auffassung der Reichsregierung der Einbau eines beweglichen Faktors in das Gemeindefiskalwesen, durch den alle Gemeindefiskus zu den Lasten herangezogen werden. Sobald die konkreten Vorschläge vorliegen, wird sorgfältig zu prüfen sein, wie der bewegliche Faktor endgültig zu gestalten ist. Er muß geschaffen werden.

Das die Frage der endgültigen Senkung der Arbeitslosenversicherung anlangt, so ist es ja nicht möglich gewesen, den jährlichen Fehlbetrag der Reichskasse aus den Mitteln des Reichsanstalts zu decken. Die Reformen werden etwa 100 Millionen jährliche Ersparnisse bringen, denen aber noch ein weiterer jährlicher Fehlbetrag von 180 Millionen gegenübersteht. Da das Gesetz bei der Arbeitslosenversicherung grundlegend geändert werden kann, hat die Reichsregierung beschlossen, einer Erhöhung der Beiträge um 1/4 Pro-

zent zuzukommen. Die neue Regelung soll nur bis Ende März 1931 gelten, weil sich die Entwicklung des Arbeitsmarktes noch nicht übersehen läßt.

Soviel zur eigentlichen Finanzreform. Ich komme zur

Frage der Behebung der Schwierigkeiten beim Kassenbedarf.

Trotz Bedenken gegen eine freiwillige Erörterung dieser Frage in diesem Augenblick scheint es mir doch, daß nur völlige Offenheit helfen kann.

Der Kanzler teilt mit, daß das Kassendefizit Ultimo Dezember 1,7 Milliarden betragen wird. Hinzu kommen noch 150 Millionen, die in den ersten Monaten des Jahres 1930 für die Arbeitslosenversicherung angewendet werden müssen. Dem Ultimo-Defizit von 1700 Millionen fehlen Deckungsmittel im Betrage von 1370 Millionen gegenüber, die sich zusammensetzen aus 400 Millionen Reichsbankwechseln, 100 Millionen Betriebskredit der Reichsbank, einem Auslandskredit von 210 Millionen, Krediten der Reichsbahn und Post von 225 Millionen, Schatzanweisungen bei Banken von 205 Millionen, kurzfristigen Schatzanweisungen beim Generalagenten von 130 Millionen und Reisen in Höhe von 100 Millionen. Die Reichskasse benötigt also zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Ultimo Dezember einen Kredit von 330 Millionen.

Im Interesse der Berechtigten, so erklärt der Kanzler, muß ich darauf hinweisen, daß die gegenwärtige Reichsregierung schon ein hartes Kassendefizit übernommen hat. Ich habe nicht die Absicht, deshalb anzulagen. Wir sind vielmehr ehrlich bestrebt, für die Zukunft die Folgen aus dieser Lage mit aller Energie zu ziehen. Von dem Kassendefizit von 1700 Millionen sollen nur 300 Millionen durch die im Zusammenhang mit dem Jünderholz-Monopol stehende Anleihe abgedeckt werden. Der noch verbleibende ungedeckte Teil des Extraordinariums soll durch Tilgungszuschüsse aus dem ordentlichen Haushalt abgedeckt werden. Für alle außerordentlichen Ausgaben wird ein langfristiges Programm festgelegt. Jede neue außerordentliche Ausgabe wird zukünftig durch ein Sondergesetz geregelt werden.

Da die Entlastung erst allmählich eintritt, werden für eine Uebergangszeit noch Ueberbrückungskredite notwendig sein. Im Hinblick auf diese Uebergangszeit hält die Reichsregierung zwei Sondermaßnahmen für unbedingt erforderlich: die sofortige Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 1/4 Prozent und die sofortige Erhöhung der Tabaksteuer.

Der Kanzler bittet dringend, diese beiden Vorlagen am 1. Januar in Kraft treten zu lassen. Durch dieses Sofortprogramm, so fährt er fort, fließen der Reichskasse jährlich 300 Millionen zu. Die Reichsregierung erhofft auf Grund dieser Maßnahmen mit Zuversicht, daß es ihr gelingen wird, den für den Ultimo-Defizit noch erforderlichen Kassenkredit von 330 Millionen durch besondere Kreditmaßnahmen flüssig zu machen. Wenn dies gelingt, dann kann ich namens der Reichsregierung vor der ganzen Öffentlichkeit der zuverlässigen Erwartung Ausdruck geben, daß damit die Kassenpannung der Reichskasse überschritten ist.

Zum Schluß fordert der Kanzler den Reichstag auf, sich mit großer Mehrheit zu den Grundzügen dieses Regierungsprogramms zu bekennen. Wenn die Reichsregierung nicht im Besitz eines klaren Vertrauensvotums des Reichstages sei, wäre der Eintritt der Haager Konferenz in Frage gestellt. Wenn die Ultimoschwierigkeiten nicht überwunden werden, würde eine solche schwere Erschütterung der Finanzen unweigerlich ihre starken Rückwirkungen auf die Wirtschaft und alle Teile der Bevölkerung haben. Auch für die Fortführung der Sozialpolitik und für die kulturellen Errungenschaften des Volkes würden Folgen entstehen. Die Stunde ist ernst; sie fordert schnelle Entschlüsse. Wenn die Finanzschwierigkeiten des Reiches bald überwunden werden sollen, müssen alle Fraktionen ihre Bedenken zurückstellen. Auch die Reichsregierung hat sich unter Zurückstellung gegenläufiger Auffassungen einmütig auf das Programm geeinigt. Eine große Mehrheit kann sich auf der Grundlage dieses Programms zusammensetzen, wenn sich die Parteien bemühen, daß es gemeinsame Interessen des deutschen Volkes gibt, zu deren Vertretung die Abgeordneten in erster Linie berufen sind. Nur so kann das Aufbauprogramm der letzten zehn Jahre vor schweren Stürmen bewahrt und erfolgreich weitergeführt werden. Hierzu braucht die Reichsregierung das Vertrauen des Reichstages.

Die Ausführungen des Kanzlers wurden oft von lebhaften Ohrt-Ohrt-Rufen und Zwischenrufen, namentlich der Linksparteien, unterbrochen. Am Schluß fand der Kanzler bei der Mehrheit Beifall, in den sich Gegenüberstellungen der Nationalsozialisten u. Kommunisten mischten.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde der Beginn der Aussprache auf Freitag 1 Uhr vertagt.